

Herausgegeben von:

Inken Gallner, Präsidentin des Bundesarbeitsgerichts, Erfurt
RA Markus Kuner, München
RA Dr. Jörg Laber, Köln
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg
RA Jan Ruge, Hamburg
Prof. Dr. Stephan Weth, Saarbrücken

Schriftleiter:

RA Michael Geißler, Hamburg
RA Dr. Klaus Pawlak, Hamburg

Beiträge

<i>Claudia Hahn</i>	Überstunden und zuschlagspflichtige Mehrarbeit im öffentlichen Dienst	133
<i>Peter Hauck-Scholz</i>	„Wissenschaftlich“ – dasselbe Wort mit unterschiedlichem Inhalt	136
<i>Anja Stümper</i>	Landesgleichstellungsgesetze im Vergleich	139

Rechtsprechung

BAG 24.1.2024 - 4 AZR 362/22	Eingruppierung Lehrkraft – arbeitsrechtlicher Gleichbehandlungsgrundsatz (<i>Simon Burger</i>)	143
BAG 25.1.2024 - 6 AZR 363/22	Höhergruppierung nach Stellenhöherbewertung im TV-L (<i>Markus Kuner</i>)	144
LAG Berlin-Brandenburg 15.2.2024 - 1 Sa 1108/23	Kürzung des Urlaubsanspruchs während „Sabbatical“ (<i>Maximilian Juncker</i>)	145
LAG Niedersachsen 20.2.2024 - 9 Sa 577/23	Anforderungen an die Darlegungslast bei Verdacht und Vorwurf eines Arbeitszeitbetruges (<i>Martin Lützelner</i>)	146
LAG Köln 30.11.2023 - 6 Sa 183/23	Fiktionswirkung des § 7 KSchG trotz Nichteinhaltung des Schriftformerfordernisses aus dem Nachweisgesetz bei Altverträgen (<i>Elke-Luise Müller</i>)	147
LAG Sachsen-Anhalt 4.4.2024 - 8 Sa 188/23	Bewerbungsverfahren und Stellenbesetzung bei einer Stiftung des öffentlichen Rechts (<i>Hans-Joachim Bauschke</i>)	148
LAG Hessen 16.10.2023 - 7 Sa 230/22	Arbeitnehmerstatus eines Marketingberaters beim Hessischen Rundfunk (<i>Michael Meyer</i>)	149
LAG Berlin-Brandenburg 14.11.2023 - 7 Sa 210/23	Rechtsmissbrauch durch Entschädigungsverlangen im Zusammenhang mit einer Bewerbung (<i>Anja Stümper</i>)	150
LAG Hessen 13.11.2023 - 16 TaBV 72/23	Schwerbehinderte Rehabilitanden sind „Beschäftigte“ im Sinne des § 177 II SGB IX (<i>Klaus Pawlak</i>)	151
OVG Bremen 22.3.2023 - 6 LP 259/22	Auskunftsanspruch des Personalrats und Übermittlung der Salden von Arbeitszeitkonten bei gleitender Arbeitszeit (<i>Jörg Laber</i>)	152

OVG Koblenz 30.4.2024 - 6 A 10839/23.OVG	Eingruppierung einer pädagogischen Kita-Fachkraft, die Tätigkeiten eines Erziehers ausübt (<i>Katharina Warczinski</i>).....	153
OVG Münster 13.10.2023 - 33 A 2029/22.PVB	Feststellungsantrag in der Form eines Globalantrags (<i>Adrian Löser</i>).....	154

Hinweis an unsere Leser:

Die vorliegende Druckausgabe der öAT ist textidentisch mit der elektronisch versandten Version. Abonnenten erhalten zugleich über beck-online Zugriff auf die besprochenen Urteile im Volltext, das elektronische Archiv der öAT sowie alle zitierten Gesetzestexte.

Zitervorschlag: öAT Jahr, Seite (z. B. öAT 2022, 12). Innerhalb der Datenbank beck-online können Sie auch öAT Jahr, Dokumentnummer als Fundstelle in das Suchfeld eingeben. Die Dokumentnummern finden Sie im Heft in der Kopfzeile jedes Beitrags neben der Seitenzahl.

öAT – Zeitschrift für das öffentliche Arbeits- und Tarifrecht

ISSN 1869-9367

Schriftleitung und Redaktion: Dr. Klaus Pawlak (V.i.S.d.P.), Rechtsanwalt, rugekrömer, Hans-Henny-Jahn-Weg 9, 22085 Hamburg, Tel.: 0 40/27 07 55-0, Fax: 0 40/27 07 55 55, E-Mail: oeat@ruegekroemer.de, Internet: www.ruegekroemer.de

Mitglied der Redaktion: Michael Geißler, Rechtsanwalt, rugekrömer

Einsendungen bitte an: oeat@ruegekroemer.de

Manuskripte und andere Einsendungen: Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor dem Verlag C.H.BECK an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt.

Redaktionsrichtlinie C.H.BECK:

Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen sind im Zitierportal des Verlags C.H.BECK abrufbar: www.zitierportal.de

Urheber- und Verlagsrechte: Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der Rechtsschutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbreitet oder öffentlich wiedergegeben oder zugänglich gemacht, in Datenbanken aufgenommen, auf elektronischen Datenträgern gespeichert oder in sonstiger Weise elektronisch vervielfältigt, verbreitet oder verwertet werden. Der Verlag behält sich auch das Recht vor, Vervielfältigungen dieses Werkes zum Zwecke des Text and Data Mining vorzunehmen.

Anzeigenabteilung: Verlag C.H.BECK, Anzeigenabteilung, Wilhelmstraße 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München.

Media-Beratung: Telefon (0 89) 3 81 89-687, Telefax (0 89) 3 81 89-589.

Disposition, Herstellung Anzeigen, technische Daten: Telefon (0 89) 3 81 89-609, Telefax (0 89) 3 81 89-589,

E-Mail: anzeigen@beck.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Dr. Jiri Pavelka.

Verlag: Verlag C.H.BECK oHG, Wilhelmstr. 9, 80801 München, Postanschrift: Postfach 40 03 40, 80703 München, Telefon: (0 89) 3 81 89-0, Telefax: (0 89) 3 81 89-3 98, Postbank München IBAN: DE82 7001 0080 0006 2298 02, BIC: PBNKDEFFXXX. Amtsgericht München, HRA 48 045. Gesellschafter sind Dr. Hans Dieter Beck und Dr. h. c. Wolfgang Beck, beide Verleger in München.

Erscheinungsweise: monatlich.

Bezugspreise 2024: *Jahresabo* € 189,- (inkl. MwSt.). Das Abonnement umfasst jeweils den Zugang für drei Nutzer für das Modul öAT Online innerhalb der Datenbank beck-online. Abonnement und Bezugspreis beinhalten die Printausgabe sowie eine Lizenz für die Online-Ausgabe. Die Bestandteile des Abonnements sind nicht einzeln kündbar. *Einzelheft* € 25,- (inkl. MwSt.). **Versandkosten** jeweils zuzüglich. Die Rechnungstellung erfolgt zu Beginn eines Bezugszeitraumes. Nicht eingegangene Exemplare können nur innerhalb von 6 Wochen nach dem Erscheinungstermin reklamiert werden. Hinweise zu Preiserhöhungen finden Sie in den beck-shop AGB unter Ziff. 10.4.

Bestellungen über jede Buchhandlung und beim Verlag.

KundenServiceCenter:

Telefon: (0 89) 3 81 89-750, Telefax: (0 89) 3 81 89-358.

E-Mail: kundenservice@beck.de

Abbestellung: Abbestellfristen finden Sie unter: www.beck-shop.de/oeat-zeitschrift-oeffentliche-arbeits-tarifrecht/product/31766

Adressenänderungen: Teilen Sie uns rechtzeitig Ihre Adressenänderungen mit. Dabei geben Sie bitte neben dem Titel der Zeitschrift die neue und die alte Adresse an.

Hinweis gemäß Art. 21 Abs. 1 DS-GVO: Bei Anschriftenänderung kann die Deutsche Post AG dem Verlag die neue Anschrift auch dann mitteilen, wenn kein Nachsendeauftrag gestellt ist. Hiergegen kann jederzeit mit Wirkung für die Zukunft Widerspruch bei der Post AG eingelegt werden.

Druck: Druckerei C.H.Beck, Bergerstraße 3-5, 86720 Nördlingen.



chbeck.de/nachhaltig